

# Ehrungsordnung

## BSSB - Bezirk Schwaben





# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	1.1	Bezirk	<b>Ehrennadel</b> <b>„Für treue Mitarbeit“</b>	Mind. 2 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins- oder Gauverwaltung	
	1.1	BSSB	<b>Verdienstnadel</b> <b>„In Anerkennung“</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung	
	1.2	Bezirk	<b>Verdienstnadel in Silber</b>	Mind. 6 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in der Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	
	1.3	Bezirk	<b>Verdienstnadel in Gold</b>	Mind. 8 Jahre verdienstvolle Mitarbeit Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	
	2	Bezirk	<b>Ehrennadel in Gold</b>	Mind. 10 Jahre verdienstvolle Mitarbeit Vereins-/GSM-Amt, Bezirksverwaltung	

Stufe 1 Verleihung in würdiger Veranstaltung im Gau oder Verein durch einen Gauvertreter oder durch den 1. Schützenmeister des Vereins, Stufe 2 durch Gau- oder Bezirksvertreter.

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	3	BSSB	<b>Ehrennadel (gold-rot)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung	
	3	DSB	<b>Ehrennadel in Gold</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung	

Die Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes und die ersten Gauschützenmeister werden vom Bezirk vorgeschlagen, Vorschläge aus den Gauen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Verleihungen für Stufe 3 erfolgen in der Gauversammlung durch Gau- oder Bezirksvertreter.

Der Gauschützenmeister schlägt dem Gau-Ehrungsausschuss die Kandidaten vor. Der Gauehrungsausschuss stimmt in Eigenverantwortung ab. Der Gau führt eine Ehrungsdatei über alle Ehrungen. Zwischen zwei Ehrungen sollen 3 Jahre Abstand eingehalten werden.

Grundsätzlich sind Ehrungen in diesem Merkblatt Form nur für ehrenamtliche Mitarbeiter, die in Vereinen, Gauen und Bezirk ein Amt ausüben und sich darin verdient machen. Diese Ehrungen sind nicht für sportliche Erfolge zu verwenden.

## *Nächste Stufe 4 - Hinweise dazu beachten:*

Bevor es zur Verleihung ab Stufe 4 kommt, müssen die vorgenannten Ehrungen der Stufen 1 - 3 in jedem Fall verliehen sein. Im folgenden Blatt sind die übrigen, höheren Ehrungen enthalten, die nur per Einzelantrag gemäß Formblatt beantragt werden. Die jeweilige Wartezeit ist einzuhalten. Wegen begrenzter Möglichkeiten bleibt es dem Ehrungsausschuss des Bezirkes vorbehalten, welche Ehrungen vergeben werden. Ein nicht berücksichtigter Ehrungsantrag ist im folgenden Jahr erneut zu stellen, wenn an der Ehrung festgehalten wird. Mitarbeiter in den Vereins- und Gauverwaltungen sind ihrer Verdienste entsprechend zu berücksichtigen. Das Bezirksschützenmeisteramt kann Ehrungen im Gaubereich vorschlagen.

Der 1. Gauschützenmeister ist zu hören.







Endgültig entscheidet der Bezirks-Ehrungsausschuss. Ein Anspruch auf Ehrung besteht nicht. Gegen Ablehnung oder Zurückstellung ist kein Einspruch möglich. Entscheidungen sollen grundsätzlich aufgrund der Verdienste des zu Ehrenden fallen, unter Berücksichtigung der Wartezeiten.

Verleihung des BSSB Ehrenzeichens groß-rot erfolgt in der Gauversammlung durch Gau- bzw. Bezirksvertreter. Mitglieder des Bezirksschützenmeisteramtes und amtierende Gauschützenmeister werden am schwäbischen Schützentag ausgezeichnet.

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	4	BSSB	<b>Ehrenzeichen (groß-rot)</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung Verleihung: Gauversammlung bzw. Schwäbischer Schützenfest	
	4	DSB	<b>Ehrenkreuz Stufe III</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützenfest	
	5	BSSB	<b>Großes EZ in Silber</b>	Siehe aktuelle BSSB- Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützenfest	
	5	DSB	<b>Ehrenkreuz Stufe II</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützenfest	
	6	DSB	<b>Große Medaille am grün. Band</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Schwäbischer Schützenfest 4 Jahre Abstand	
	7	DSB	<b>Ehrenkreuz I in Gold</b>	Siehe aktuelle DSB- Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenfest 4 Jahre Abstand	

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	7	BSSB	<b>Großes Ehrenzeichen in Gold</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 4 Jahre Abstand.	
	7	Bezirk	<b>Doppeladler in Silber</b> 935 Silber	Für hochverdiente Gau-schützenmeister und Mitglieder im Bezirksschützenmeisteramt. Verleihung: Schwäbischer Schützenntag. 5 Jahre Abstand	
	8	DSB	<b>Ehrenkreuz Sonderstufe</b>	Siehe aktuelle DSB-Ehrungsordnung Verleihung: Bayerischer Schützenntag, 5 Jahre Abstand	
	8	Bezirk	<b>Doppeladler in Gold</b> 935 Silber, vergoldet	Wird nur mit der Ehrenmitgliedschaft des Bezirkes verliehen. Verleihung: Schwäbischer Schützenntag	
	So	Kgl. Haus	<b>Protektorzeichen in Silber</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung	
	So	Kgl. Haus	<b>Protektorzeichen in Gold</b>	Siehe aktuelle BSSB-Ehrungsordnung	

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

## Bezirk - Böllerschützen-Ehrenzeichen in Bronze, Silber und Gold

„Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Bezirksschützenmeister/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.“

### Vergabemodus

Vereine können verdiente Mitglieder ihrer Böllergruppe / Vorderladerkompanie durch Verleihung des Bezirksböllerehrenzeichens würdigen.

Jede Böllergruppe/Vorderladerkompanie erhält auf Antrag ein Jahreskontingent von 3 (drei) bronzenen, 2 (zwei) silbernen und 1 (ein) goldenes Ehrenzeichen für je angefangene 25 aktive Böllerschützen/aktiven Schützen der Vorderladerkompanie (§27 muss vorhanden sein). Wird das Kontingent nicht ausgeschöpft, erfolgt kein Übertrag in das kommende Jahr.

### Antragstellung

Die Ehrungsanträge der Vereine müssen an den Gauschützenmeister gestellt werden. Der Gau ist zur Überprüfung der Voraussetzungen verpflichtet. Außerdem führt der Gau eine Ehrungsdatei der Bezirksböllerehrungen.

Der Gau beantragt für die Böller-/ und Vorderladergruppen Ehrenzeichen und Urkunden mit dem jährlichen Ehrungskontingent – die allerdings kostenpflichtig sind. Die Ehrenzeichen werden zunächst vom Gau bezahlt (10 Euro pro Abzeichen) und können nach Verleihung dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.

Die zu Ehrenden müssen Mitglied im BSSB sein und für das bronzene Ehrenzeichen mindestens 5 Jahre aktiv Böllerschütze/Schütze in der Vorderladerkompanie, für das silberne Ehrenzeichen sind mindestens 10 Jahre und für das goldene Ehrenzeichen sind mindestens 15 Jahre aktive Mitgliedschaft notwendig. Der Abstand zur nächst höheren Böllerehrung des Bezirkes beträgt mindestens 5 (fünf) Jahre. Der Abstand zu einer Böllerehrung des BSSB beträgt mind. 3 (drei) Jahre.



Gründe für die Ehrung müssen im Antrag ausführlich beschrieben werden.

Bei einer Gruppengröße bis 25 Mitgliedern muss dem Ehrungsantrag eine Kopie der gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes beigelegt sein, bei größeren Gruppen muss dieser Nachweis für alle aktiven Mitglieder nachgewiesen werden.


Langjährig aktive Mitglieder ohne gültige Erlaubnis nach § 27 können aus gesundheitlichen Gründen bei entsprechendem Nachweis geehrt werden.

### Verleihung

Die Ehrenzeichen sollen bei einem entsprechenden Anlass und im würdigen Rahmen auf Vereins- oder Gauebene verliehen werden.

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	1	Bezirk	<b>Bronze</b>	Mind. 5 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	
	2	Bezirk	<b>Silber</b>	Mind. 10 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllergruppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	



## Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

	3	Bezirk	<b>Gold</b>	Mind. 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in Böllerguppe. 3 Jahre Abstand zu BSSB-Böllerehrung. Antrag an Gau	
---	---	--------	-------------	--	--

### BSSB Böllerschützenehrenzeichen

Jeder Schützenbezirk erhält ein Jahreskontingent von 3 silbernen und 1 goldenen Ehrenzeichen pro Jahr für je 25 angefangene Böllerschützenvereine im BSSB. Wird das jeweilige Kontingent nicht ausgeschöpft, gibt es keine Übertragung auf das kommende Jahr.

Pro Verein kann jährlich maximal ein goldenes und ein silbernes oder zwei silberne Ehrenzeichen verliehen werden.

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung	
	1	BSSB	<b>Silber</b>	Mind. 5 Jahre verdienstvolle Mitarbeit in führ. Position auf Landes-- Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene	
	2	BSSB	<b>Gold</b>	5 Jahre Wartezeit nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens. Mind. 10 Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-- Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene.	

Der Böllerschütze muss, um das **Ehrenzeichen in Silber** zu erhalten, seit mindestens fünf Jahren engagierter Böllerschütze im BSSB sein. Hierzu ist in der Regel die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Böllerschützenwesen erforderlich.

Das **Ehrenzeichen in Gold** kann frühestens fünf Jahre nach Erhalt des silbernen Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung ist Voraussetzung, dass der Böllerschütze mindestens zehn Jahre besondere Tätigkeiten in führender Position auf Landes-, Bezirks-, Gau- oder Vereinsebene ausgeübt hat.

Der vom Gau befürwortete Antrag muss bis 1. Okt. an Bezirksböllerreferenten weitergeleitet werden, der ihn nach seiner Befürwortung an den Bezirksehrungsausschuss zur abschließenden Beratung weiterleitet.



Das BSSB-Ehrenzeichen in Silber wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Das BSSB-Ehrenzeichen in Gold wird vom Bezirk Schwaben bezahlt.

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

## BSSB Jugendehrenzeichen

Die Schützenjugend im BSSB verleiht selbstständig folgende Ehrenzeichen:

	Stufe	Stifter	Name	Voraussetzung
		BSSB	<b><i>Jugendehrennadel Silber</i></b>	Siehe BSSB-Ehrungsordnung
		BSSB	<b><i>Jugendehrennadel Gold</i></b>	Siehe BSSB-Ehrungsordnung

Die Höchstzahl der zu vergebenden Nadeln für die Bezirke beträgt pro Jahr die Hälfte der Delegiertenzahl zum Landesjugendtag. Die Richtlinien zur Vergabe beschließt die Schützenjugend selbstständig. Über die Vergabe wird in den Landesjugendsitzungen entschieden. Die Verleihungen erfolgt im Rahmen des Landesjugendtages.



# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

## Anlage 1 – Beantragung von Ehrungen

- **Beantragung von Ehrungen**

Alle Gaeue werden jährlich aufgefordert bis zum **1. Oktober** höhere Ehrungen, an den Bezirksehrungsausschuss einzureichen. Formulare hierfür werden vom Bezirksschriftführer zusammen mit dem Anschreiben verteilt.

- **Ehrenmitgliedschaft**

Zum Bezirksehrenschützenmeister kann ernannt werden  
- Der Erste Bezirksschützenmeister

Zum Bezirksehrenmitglied

- Angehörige des Bezirksschützenmeisteramtes, 1. Gauschützenmeister und 1. Gausportleiter bei mind. 16 Jahren Zugehörigkeit zum Bezirks- oder Gauschützenmeisteramt.

Ausnahmen davon werden vom Bezirksehrenausschuss und Bezirksschützenmeisteramt getroffen. Der Antrag auf Ernennung erfolgt vom Bezirksschützenmeisteramt an der Delegiertenversammlung. Das Vorschlagsrecht liegt bei Bezirk und/oder Gau.

Die Ernennung erfolgt nach dem Ausscheiden aus der Funktionärstätigkeit durch Abstimmung der Delegiertenversammlung.

Jährlich können höchstens **2 Ehrenmitglieder** ernannt werden.

- **Jubiläumsgaben BSSB für Vereinsjubiläen**

Plakette „Dank und Anerkennung“ des BSSB

- für 100, 150 in Bronze
- für 200, 250 Jahre in Silber
- für 300, 350 Jahre usw. in Gold

Anträge sind zu Anfang des Jubiläumjahres mit anliegendem Formblatt beim Bezirksschützenmeister einzureichen. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

- **Jubiläumsgaben DSB für Vereinsjubiläen**

Plakette „Dank und Anerkennung“ des DSB

- für 100, 150, 200, 250 Jahre usw.
- Fahnnagel des DSB
- für 125, 175, 225, 275 Jahre usw.

Anträge sind zu Anfang des Jubiläumjahres mit anliegendem Formblatt beim Bezirksschützenmeister einzureichen. Nachträglich kann keine Ehrung mehr erfolgen!

# Ehrungsordnung im Bezirk Schwaben

## Anlage 2 - Veranstaltungsbesuche

- **Jubiläen**

Besuche erfolgen nur auf Einladung der Vereine bzw. Gae zu folgenden Jubiläen  
- 100, 125, 150, 175, 200 usw. durch einen der Bezirksschützenmeister oder eines Mitglieds des Bezirksschützenmeisteramtes.  
Der Verein erhält eine Ehrengabe des Bezirkes.

- **Andere Veranstaltungen**

Einweihung von Schießständen, Tag der offenen Tür, Freischießen, Gau-Sportlerehrungen, Gau-Königsfeiern, Böllertreffen, andere Gauveranstaltungen, Gaujugendtagen, Schieß-Events werden nicht besucht.  
Ausnahmen sind nach Absprache mit dem 1. Bezirksschützenmeister möglich.

- **Geburtstage**

Erhält das Bezirksschützenmeisteramt Einladungen zu Geburtstagsfeiern, gilt folgende Regel: bei einem Mitglied des Bezirksschützenmeisteramtes werden (bei Einladung) alle runden Geburtstage besucht, andere Einladungen (nach Möglichkeit) ab dem 60. Geburtstag.  
Der Jubilar erhält ein Präsent – entsprechend der Teilnehmerzahl.

- **Todesfälle**

Beim Tod eines Mitgliedes **des Bezirksschützenmeisteramtes, eines amtierenden 1. Gauschützenmeisters bzw. ersten Gausportleiters sowie eines Bezirks-Ehrenmitgliedes** ist unverzüglich der Bezirksschützenmeister zu informieren.  
Nach Möglichkeit wird die Trauerfeier von einem/mehreren Mitgliedern des Bezirksschützenmeisteramtes besucht. Sollte dies zeitlich nicht möglich sein, nimmt der örtliche Gauschützenmeister die Vertretung wahr.  
Es ist **vor Ort** ein Kranz zu bestellen der den Betrag von 150 Euro nicht übersteigt.

Die betroffenen Personen werden durch einen Nachruf in der BSZ geehrt, der Nachruf beschränkt sich auf ein kurzes Wort des Gedenkens und der Verbundenheit.

Tapfheim, Juni 2012